

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bearbeitung der Aufträge

- Hilgenberg-Ceramics GmbH & Co. KG nachfolgend Hilgenberg-Ceramics genannt -

1. Allgemeines

- Die hier aufgeführten Liefer- und Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern i. S. von § 13 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

- Durch Auftragserteilung werden unsere nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, falls nicht anders vereinbart, Vertragsbestandteil und schließen Einkaufsbedingungen der Abnehmer aus.

2. Angebot und Preise

- Alle Preise von Hilgenberg-Ceramics verstehen sich ab Werk zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, ausschließlich Verpackung, Fracht und Transportversicherung; diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

- Erstellt oder ändert maßgeblich Hilgenberg-Ceramics GmbH & Co. KG unentgeltlich im Rahmen eines Angebots oder Auftrages Geometriedaten anhand einer Skizze oder sonstiger Vorgaben eines Kunden, so sind die erstellten Geometriedaten geistiges Eigentum von Hilgenberg-Ceramics und dürfen nicht vom Kunden ohne die Erlaubnis von Hilgenberg-Ceramics an Dritte weitergegeben werden.

- Auf der Internetseite automatisch generierte Herstellkosten stellen kein Angebot dar. Diese sind grobe Schätzwerte anhand der elektronisch übermittelten Geometriedaten. Die Schätzwerte werden nach einem Algorithmus automatisch erzeugt. Für die Erstellung eines Angebotes bedarf es einer konkreten Anfrage worin weitere für die Herstellung relevante Daten enthalten sind, z. B. Toleranzen, Materialeigenschaften, Oberflächenbeschaffenheit, etc.

- Die physikalisch-mechanischen Eigenschaften des Werkstoffes (Biegebruchfestigkeit, Gasdichtigkeit, Zähigkeit, etc.) stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Die auf der Internetseite oder im Datenblatt stehenden Eigenschaften sind Richtwerte. Für zugesicherte Eigenschaften bedarf es einer expliziten, im Vorhinein verhandelten Zusage seitens Hilgenberg-Ceramics.

- Unsere Angebote sind freibleibend und stehen unter Vorbehalt der Abänderbarkeit. Die Angebote stellen keinen verbindlichen Antrag auf den Abschluss eines Vertrages dar. Es handelt sich hierbei im kaufmännischen Sinne um „invitatio ad offerendum“. Erst durch die Bestellung gibt der Auftraggeber sein Angebot zum Vertragsabschluss verbindlich ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn Hilgenberg-Ceramics die Annahme der Bestellung ausdrücklich durch eine Auftragsbestätigung erklärt.

- Die Gültigkeit des Angebots beträgt standardmäßig 30 Tage.

3. Gewährleistung

- Die gelieferten Waren sind unverzüglich nach dem Empfang durch den Käufer sorgfältig zu untersuchen. Die Waren gelten als genehmigt, wenn Hilgenberg-Ceramics keine Mängelrüge in Textform hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach dem Empfang der Waren und im Übrigen binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels, zugegangen ist.

- Wenn Hilgenberg-Ceramics bei einer Angebotserstellung für den Käufer ausdrücklich auf Sachmängel hingewiesen hat und der Käufer die Erbringung der Leistung trotzdem beantragt hat, so sind solche Mängel von Gewährleistung ausgeschlossen.

- Abweichungen in der Farbe und in den Maßen der erstellten Waren sind verarbeitungsbedingt nicht auszuschließen und stellen keinen Sachmangel dar, sofern die Abweichungen für die bestimmungsgemäße Verwendung der Waren nicht erheblich sind, bzw. es sich nicht um eine explizit zugesicherte Eigenschaft handelt. Der Auftraggeber hat Hilgenberg-Ceramics GmbH & Co. KG hierauf im Vorfeld der Angebotserstellung ausdrücklich hinzuweisen.

4. Umgang mit den für die Herstellung benötigten Daten

- Die für die Herstellung benötigten Geometriedaten oder Zeichnungen der Kunden werden von Hilgenberg-Ceramics GmbH & Co. KG vertraulich behandelt und vor Zugriffen Dritter geschützt. Die Geometriedaten werden lediglich für die Herstellung des Bauteils verwendet.

5. Zahlung

- Die Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen ab Wareneingang ohne Abzug von Skonto zur Zahlung fällig.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Tilgung aller unserer Forderungen vor.

Bei Verarbeitung, Anwendung und Prüfung dieser Waren durch den Käufer sichert dieser uns die Wahrung unseres Eigentumsvorbehaltes an den Erzeugnissen im entsprechenden Wert zu. Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen an andere sind während der Laufzeit unseres Eigentumsvorbehaltes nicht gestattet.

7. Gewerbliche Schutzrechte

Der Vertragspartner versichert, dass die von die von ihm übermittelten Daten zum Zwecke der Bauteilfertigung nicht in die Rechte Dritter eingreifen. Hierzu zählen Patentrechte, Urheberrechte, Daseinsrechte, Gebrauchsmuster, Wettbewerbsrechte und ähnliches.

8. Lieferzeit

Die Lieferzeit beträgt, wenn nichts anderes vereinbart wurde, grundsätzlich sechs Wochen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das für den Sitz der Firma Hilgenberg-Ceramics zuständige Gericht.

10. Haftung

- Für Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit von Hilgenberg-Ceramics beruhen, ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden bis maximal zum Wert des Liefergegenstandes bzw. der Serviceleistung begrenzt.

- Hilgenberg-Ceramics behält sich das Recht vor auch nach der erstellten Auftragsbestätigung von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die zu erbringende Leistung beim Herstellungsprozess als nicht fertigbar oder nach den zuvor abgestimmten Anforderungen des Kunden nicht genügende Qualität aufweist. In diesem Fall hat der Kunde (Auftragnehmer) keine Ansprüche auf Schadensersatz.

- Hilgenberg-Ceramics übernimmt keine Haftung für die Funktionalität des hergestellten Teils in der kundenspezifischen Anwendung.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Gesetz oder durch Sondervertrag wegfallen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 18.09.2019